

Soziales und Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **105 (2011)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Interaktive Schule und Behinderung

Text: Urs Haebelin in NZZ vom 6. April 2011

Zurzeit boomt das Schlagwort «Integrative Schule statt Sonderschule für behinderte Kinder». Welche Behinderungen sind gemeint? Für diese Frage ist die Sonderpädagogik zuständig. Ausgerechnet sie zählt undifferenziert sozial benachteiligte Kinder aus bildungsfernen Familien genauso zu den Behinderten wie Kinder mit schweren Schädigungen des Gehirns, der Bewegungsfähigkeit und der Sinnesorgane. Viele sozial benachteiligte Kinder wurden bisher in Sonderklassen für «Lernbehinderte» unterrichtet. Früher stammten sie aus einheimischen Arbeiter- und Hilfsarbeiterfamilien, heute sind es vorwiegend Kinder aus Migrantenfamilien. Dieser Sonderklassentyp wird auch Kleinklasse genannt. Es ist erweisen, dass junge Erwachsene mit Sonderklassenbiografie und dem Hintergrund einer bildungsfernen Familie beim Zugang zu Berufsausbildungen benachteiligt sind. Dies auch bei guter Intelligenz. Die von manchen Bildungspolitikern geforderte Abschaffung der Sonderklassen für «Lernbehinderte» soll die Chancengerechtigkeit für sozial benachteiligte Jugendliche verbessern.

Integration und Lebensperspektive

Die schulische Integration von Kindern mit geistiger Behinderung oder mit schweren Mehrfachbehinderungen kann nicht mit Chancengerechtigkeit begründet werden. Der Weg «nach oben» in der Bildungs- und Berufshierarchie ist ihnen versperrt, sofern keine Fehldiagnose vorliegt. Auf sie wartet im Erwachsenenalter Abhängigkeit von besonderen Angeboten. Dies sind oft geschützte Werkstätten und Einrichtungen mit ausreichend Pflegepotenzial. Ihre Lebensperspektive ist die Integration in eine Gemeinschaft von gleich Betroffenen. Es ist eine Schicksalsgemeinschaft, die auch in Zukunft bis zu einem gewissen Grad gesellschaftlich separiert bleiben wird.

Warum soll der Aufenthalt in einer Regelklasse eine gute Vorbereitung darauf sein? Berichte von Müttern geistig behinderter junger Erwachsener könnten bei der Antwort helfen. In der Zeit des Kindergartens und der ersten Schuljahre herrscht oft

euphorische Freude über die Integration in eine Regelklasse. Mit zunehmendem Schulalter wird das Kind immer seltener zu Kindergeburtstagen und anderen gemeinsamen Aktivitäten eingeladen. Kind und Mutter fühlen sich oft zunehmend allein gelassen und gemieden. Dann siegt die Einsicht, dass ein Wechsel in eine Sonderschule für geistig Behinderte und damit in eine Gemeinschaft von ähnlich Betroffenen Erleichterung bringt. Leider bleibt die besondere Lebensperspektive von Kindern mit geistiger Behinderung und schwerer Mehrfachbehinderung in der Integrationsdebatte ausgeblendet. Fairerweise müsste den Eltern deutlich gemacht werden, dass ihr Kind voraussichtlich auf Integration in eine Gemeinschaft von ähnlich Betroffenen angewiesen sein wird und dort auch sein Glück in einer Partnerschaft finden wird.

So gesehen ist die euphorische Berichterstattung in einem Teil der Presse über eine im Auftrag des Zürcher Volksschulamts durchgeführte Studie unfair. Sätze wie «Behinderte Kinder lassen sich in «normale» Klassen integrieren» unterstützen eine fragwürdige Schulplanung des Auftraggebers. Bei genauem Hinsehen beschränkt sich die Studie auf das erste und zweite Primarschuljahr. Die Enttäuschung beginnt sich aber meist erst ab der dritten Klasse abzuzeichnen. Zudem sind die Ergebnisse der Studie eher banal. In zehn mit Tests untersuchten Fähigkeiten in Rechnen und Sprache ergab sich bei neun Tests kein signifikanter Unterschied zwischen geistig Behinderten in Regelklassen und solchen in Sonderschulen. Einzig die durchschnittliche Lesefertigkeit hat sich bei jenen in Regelschulen etwas besser entwickelt als bei jenen in Sonderschulen. Kaum erwähnt wird ein Ergebnis, das die gleichen Forscher in einer parallel laufenden grösseren Studie gefunden haben: Kinder in Sonderschulen haben im Durchschnitt eine etwas bessere Fertigkeit in der Selbstfürsorge (sich selbst ankleiden können u.a.m.) als in Regelklassen integrierte Kinder entwickelt. Wenn man die Studie nüchtern betrachtet, dann hat sie Folgendes gebracht: Es ist ihr nicht gelungen, entscheidende Unterschiede bezüglich der Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten zwischen integriert und separiert beschulten Kindern mit geistiger

Behinderung im Verlaufe des ersten und zweiten Schuljahrs nachzuweisen. Zudem wurden vorwiegend Kinder mit einer eher leichten geistigen Behinderung getestet. Ein Teil von ihnen würde nur schon nach den Normen in Deutschland nicht einmal als geistig behindert eingestuft.

Entscheidend für die Banalität der Studie ist aber, dass Fragestellung und Forschungsplan zwar für Untersuchungen zur Chancengerechtigkeit bei sozialer Benachteiligung («Lernbehinderung») geeignet, aber ganz und gar nicht auf die Lebensperspektive von Menschen mit «echten» Behinderungen ausgerichtet sind. Die Vergabe dieses Auftrags durch das Zürcher Volksschulamt ist deshalb als Fehler zu qualifizieren.

Keine Euphorie

Und wie würde die Sache bei behinderten Kindern mit Sinnesschädigungen aussehen? Ein an der Universität München laufendes Forschungsprogramm zur Integration von hörgeschädigten Kindern zeigt einen ähnlichen Prozess von Euphorie zu Enttäuschung, wie man es von Eltern geistig Behinderter hört. Nach einer Anfangsphase der Zufriedenheit wird es vielen hörgeschädigten Kindern in Regelklassen unwohl, weil sie zunehmend Feindlichkeiten und Ausgrenzungen von Seiten der normal hörenden Kinder erfahren. Oft entscheiden sich Eltern und Kind nach einigen Jahren für den Wechsel in eine Sonderschule für Hörgeschädigte. Fazit: Hüten wir uns vor Euphorie über die Integration behinderter Kinder in «normale» Klassen. Vielen von einer «echten» Behinderung betroffenen Kindern und ihren Eltern wird mit undifferenzierten Versprechungen ein Bären dienst erwiesen.